

## Unbedenklichkeitsbescheinigung

Auszufüllen vom zuständigen Prüfungsamt der bisherigen Hochschule (bei Staatsexamensstudiengängen ist bei einem Wechsel nach dem 6. Fachsemester ein weiteres Exemplar vom zuständigen Landesprüfungsamt auszufüllen).

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_,

geb. am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_,

im Studiengang \_\_\_\_\_

mit dem Abschluss \_\_\_\_\_

an der Universität \_\_\_\_\_ keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Es besteht weiterhin Prüfungsanspruch.\*

\*Kann die Möglichkeit des endgültigen Nichtbestehens in einer Prüfung zum Ausstellungszeitpunkt dieser Bestätigung nicht ausgeschlossen werden können (z. B.: konnten noch nicht alle Leistungen korrigiert werden), wird im Folgenden um Vermerk gebeten:

---

---

---

---

Die/der Kandidat/In hat im oben genannten Studiengang bereits an folgenden Prüfungsleistungen nicht erfolgreich teilgenommen\*:

\*Bitte Name und Art der nicht bestandenen Prüfung (z. B. Modulabschlussprüfung oder Staatsexamen) sowie Anzahl der bisher unternommenen Versuche vermerken.

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
des Prüfungsamtes